



GEMEINDE WATTENWIL

Zentrumsgemeinde im oberen Gürbetal

Abteilung Präsidiales

Vorgasse 1
3665 Wattenwil
www.wattenwil.ch

Lara Saurer
033 359 59 11
lara.saurer@wattenwil.ch

GEVER Nr. 2273
19. Februar 2024

Allgemeinverfügung

Generelles Betretungsverbot fürs Rutschgebiet Ahörndler in Wattenwil (Sperrgebiet)

Im Herbst 2023 hat sich im Gebiet Ahörndler bei Wattenwil ein Rutschgebiet reaktiviert und seit Anfang Januar 2024 sind immer mehr Schäden erkennbar. Das gesamte Rutschgebiet misst ca. 50 Hektar und das Volumen wird auf ca. 5.0 Mio. Kubikmeter geschätzt (Stand 14.02.2024). Der Wald ist sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Als Ursache für die anhaltende Rutschaktivität werden die anhaltend intensiven Niederschläge vom Spätherbst 2023 mit darauffolgendem Schneefall und Schneeschmelze im Dezember 2023 vermutet, in Kombination mit der geologischen Prädisposition für Rutschungen in diesem Gebiet. Es ist davon auszugehen, dass die Rutschung noch länger vergleichbar aktiv ist und insbesondere bei anhaltend intensiven Regenfällen oder Schneeschmelze auch noch stärkere Bewegungen möglich sind. Das Rutschgebiet kann sich deshalb im unteren Bereich noch weiter ausdehnen. Durch zahlreiche Risse im Boden und durch umstürzende Bäume besteht eine erhebliche Gefährdung für Personen.

Gemäss der polizeilichen Generalklausel treffen die Behörden auch ohne besondere gesetzliche Grundlage unaufschiebbare Massnahmen, um unmittelbar drohende oder eingetretene schwere Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung abzuwehren oder zu beseitigen. Gestützt auf Art. 4 des Polizeigesetzes des Kantons Bern (PolG, BSG 551.1) sowie Art. 19 Abs. 1 und Art. 20 des Sicherheitsreglements der Einwohnergemeinde Wattenwil erlässt der Gemeinderat Wattenwil im Sinne einer unaufschiebbaren Massnahme zum Schutz vor unmittelbar drohenden Gefahren folgende Allgemeinverfügung:

1. Aufgrund der akuten Rutschgefahr wird ab sofort ein generelles Betretungsverbot des Rutschgebiets Ahörndler in Wattenwil erlassen.
2. Vom Betretungsverbot ausgenommen sind einzig Einsätze für die Ereignisbewältigung durch Organe der Einwohnergemeinde Wattenwil, der Burgergemeinde Wattenwil inkl. der GürbeForst AG, des Wasserbauverbands Obere Gürbe, der kantonalen Behörden sowie durch sie beauftragte Dritte.

3. Das Gebiet kann sich aufgrund der Entwicklung laufend verändern. Eine aktuelle Kartenübersicht des betroffenen Gebiets kann fortlaufend auf der Website der Einwohnergemeinde Wattenwil www.wattenwil.ch oder am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.
4. Die Anweisungen der lokalen Behörden und die Absperrungen vor Ort sind zu befolgen.
5. Zuwiderhandlungen werden gemäss Art. 58 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern (GG, BSG 170.11) und gestützt auf Art. 40 Abs. 1 des Sicherheitsreglements der Einwohnergemeinde Wattenwil mit Busse bestraft.
6. Wegen akuter Gefahr an Leib und Leben wird einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung die aufschiebende Wirkung gemäss Art. 68 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes des Kantons Bern (VRPG, BSG 155.21) entzogen.

Gemeinderat Wattenwil

gez.

Manuel Liechi
Gemeindepräsident

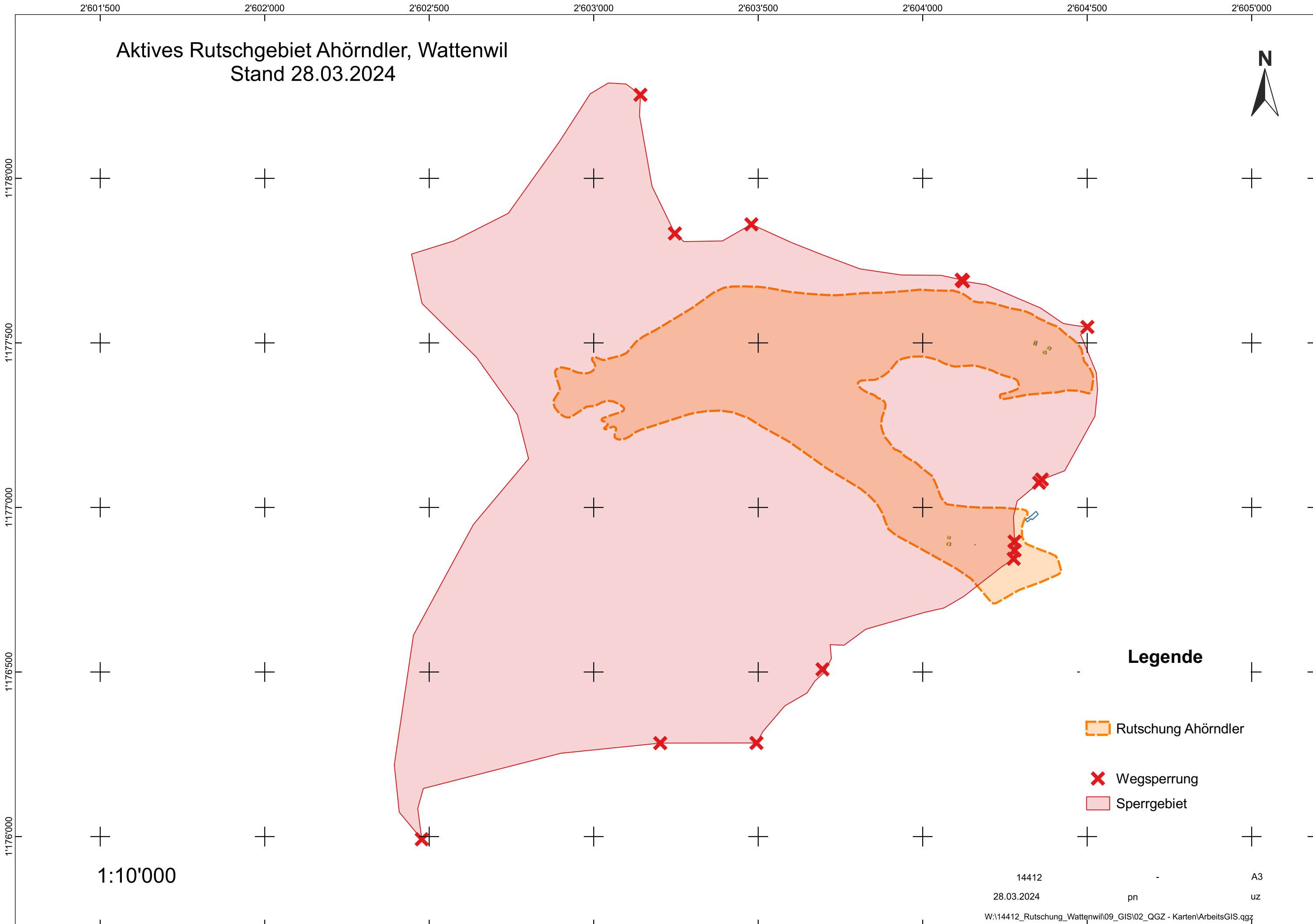
gez.

Lara Saurer
Gemeindeschreiberin




Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten.

Aktives Rutschgebiet Ahörndler, Wattenwil
Stand 28.03.2024



Legende

-  Rutschung Ahörndler
-  Wegsperrung
-  Sperrgebiet

1:10'000